



Vergabe des „Großen Ehrenamtspreises“ der BürgerStiftung Kernen i.R.

1. Grundsatz

Die Lebensqualität in der Gemeinde Kernen wird wesentlich durch das bürgerschaftliche Engagement vieler Menschen mitbestimmt. Die BürgerStiftung Kernen will mit der Verleihung des „Großen Ehrenamtspreises“ freiwillig geleistete Arbeit in besonderer Weise anerkennen. Sie möchte mit der Prämierung den hohen Wert langjähriger, oft im Stillen ausgeübter, ehrenamtlicher Tätigkeit zum Ausdruck bringen.

2. Auszuzeichnende

Der Ehrenamtspreis der BürgerStiftung wird an Einzelpersonen oder Organisationen vergeben, die sich durch langjährige und herausragende ehrenamtliche Tätigkeiten zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger Kernens ausgezeichnet haben.

3. Form und Höhe des „Großen Ehrenamtspreises“

Die BürgerStiftung Kernen vergibt bis auf Widerruf in zweijährigem Turnus den „Großen Ehrenamtspreis“.

Der „Große Ehrenamtspreis“ besteht aus einem Hauptpreis, der mit 500,-- EUR dotiert ist und zwei Nebenpreisen, die mit jeweils 250,-- EUR dotiert sind. Alle drei Geldpreise werden zusammen mit einer Urkunde an die Preisträger übergeben.

Die Verleihung erfolgt im Rahmen des Ehrenamtsfestes der Gemeinde Kernen, das im zweijährigen Turnus im Herbst eines Jahres durchgeführt wird.

4. Vorschlagsrecht

Vorschläge für zu prämierende Ideen und Projekte bzw. Personen können alle Bürgerinnen und Bürger, Gruppierungen und Organisationen der Gemeinde Kernen machen. Eigenbewerbungen sind zulässig.

5. Vorschlagsfrist

Die Vorschläge können bis zum 31. Juli eines Vergabjahres bei der BürgerStiftung eingereicht werden. Die Vorschlagsfrist wird rechtzeitig über das Mitteilungsblatt und die örtliche Presse bekannt gemacht.

6. Form der Vorschläge

Die Vorschläge sind schriftlich bei der BürgerStiftung Kernen einzureichen. Sie sind ausführlich zu begründen und müssen Angaben über die zu prämierende Person bzw. Gruppierung und eine genaue Beschreibung der ehrenamtlichen Tätigkeit enthalten. Bewerbungsunterlagen stehen auf der Homepage der BürgerStiftung www.buergerstiftung-kernen.de oder liegen im Büro für bürgerschaftliches Engagement In den Kirchgärten 7 bereit.

7. Jury

Über die Verleihung des Ehrenamtspreises entscheidet eine Jury. Sie entscheidet in einfacher Mehrheit. Die Jury ist in ihrer Entscheidung unabhängig. Die Entscheidung ist endgültig und unanfechtbar. Die Jury setzt sich wie folgt zusammen:

- Die Vorstände der BürgerStiftung Kernen
- Vorsitzende/r des Stiftungsrates oder StellvertreterIn
- Vorsitzende/r der Stifternversammlung oder StellvertreterIn
- Bis zu 2 weiteren Mitgliedern aus dem Stiftungsrat und
- Bis zu 2 weiteren Mitgliedern aus der Stifternversammlung

Die Jury ist bei fünf anwesenden Jurymitgliedern entscheidungsfähig.

8. Veröffentlichung prämierter Beiträge

Prämierte Beiträge können von der BürgerStiftung Kernen der Öffentlichkeit zugänglich und der Presse vorgestellt werden. Die TeilnehmerInnen erklären sich damit einverstanden.

9. Rechtsanspruch

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Verleihung des Preises. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.